



Antragsteller:

Name/Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Wohnanschrift (Straße)	
PLZ, Ort	
Familienstand	
Telefon. Erreichbarkeit	
E-Mail	

Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis

I. Erklärung des Antragstellers gem. § 2 Abs.1 FahrIG und § 3 FahrIG:

Ich erfülle alle der in § 2 Abs. 1 FahrIG genannten Voraussetzungen und beantrage den Fahrlehrerschein für die Fahrlehrerlaubnis der Klasse(n)

A BE CE DE

Ich

- bin mindestens 22 Jahre alt ja nein
- bin geistig, körperlich und fachlich geeignet, den Fahrlehrerberuf auszuüben ja nein
- habe eine abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertige Vorbildung ja nein
- bin im Besitz der Fahrerlaubnisklassen
 A2 BE CE
 A DE
- habe eine ausreichende Fahrpraxis für die Fahrerlaubnis der beantragten Klassen ja nein
- habe eine Ausbildung bei einer Fahrschule begonnen und wurde bei einer anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte zur Ausbildung angemeldet ja nein
- habe ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ja nein

II. Folgende Unterlagen müssen vorliegen/vorgelegt werden:

1. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses bzw. Meldebescheinigung
 liegt vor wird nachgereicht
2. **Original** Geburtsurkunde
 liegt vor wird nachgereicht
3. Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift
 liegt vor wird nachgereicht
4. polizeiliches Führungszeugnis, Belegart 0 (zu beantragen bei der Wohnsitz-
gemeinde, Verwendungszweck muss angegeben werden)
 ist beantragt wird noch beantragt
5. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (VZR) Flensburg
 liegt vor wird nachgereicht
6. Zeugnis vom
 - a) Hauptschulabschluss o. gleichwertiger Vorbildung und abgeschlossener
Berufsausbildung
oder
 - b) höherer Schulbildung ohne Berufsausbildung
oder
 - c) Hauptschulausbildung o. gleichwertiger Vorbildung und Berufsausbildung
ohne Abschluss mit zweijähriger Berufserfahrung liegt vor wird nachgereicht
7. Kopie des Führerscheins bei Vorlage des Originals bzw. beglaubigte Ablichtung, die
den Besitz der Fahrerlaubnisklassen A, BE und CE nachweisen
 liegt vor wird nachgereicht
8. Nachweise über die Fahrpraxis über 3 Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre der Klasse
B und 2 Jahre der Klassen A, CE oder D
oder
für die beantragten Klassen CE und DE: Nachweis über das hauptberufliche Führen
eines KFZ der beantragten Klasse für die Dauer von sechs Monaten
oder
Zusatzausbildung in einer Fahrschule auf KFZ der beantragten Klassen
(Der Nachweis kann erbracht werden durch schriftliche Erklärung, Kfz-Zulassung, Arbeitgeberbescheinigung,
Versicherungsnachweis, BW-Bescheinigung)
 liegt vor wird nachgereicht
9. Teilnahme- bzw. Anmeldebescheinigung der Ausbildungsstätte und der
Ausbildungsfahrschule (Die Ausbildungsbescheinigung wird nach Abschluss der
Ausbildung nachgereicht. Die für die Klasse BE erforderliche Ausbildungs-
bescheinigung und das Berichtsheft werden ebenfalls nach Abschluss der Ausbildung
nachgereicht.)
 liegt vor wird nachgereicht

Das erforderliche medizinisch-psychologische Gutachten über meine körperliche und geistige Eignung wird durch die Behörde bei der Begutachtungsstelle für Fahreignung in Auftrag gegeben. Die hierfür entstehenden Kosten sind durch mich zu tragen.

- Ich habe keine Straftaten begangen, die im Bundeszentralregister (BZR) eintragungspflichtig sind oder waren.
- Ich habe folgende Straftaten begangen, die im BZR eintragungspflichtig sind oder waren (Benennung der Straftat, Datum und Aktenzeichen der gerichtlichen Entscheidung sowie Angabe des entscheidenden Gerichts):

- Ich leide an keinen Erkrankungen oder Behinderungen.
- Ich leide an folgenden Erkrankungen oder Behinderungen:

Ort, Datum

Unterschrift